

36/BV/008/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz hier: Beitrittsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof <i>Verfasser:</i> Toni Borgward	<i>Datum</i> 20.08.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	29.10.2024	Ö

Sachverhalt

Auszug des Genehmigungsbescheides vom 20.03.2024 (AZ 798/2024-502):

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Dieses gemeindenachbarliche Abstimmungsgebot berücksichtigt, dass die Zuständigkeit der Gemeinde für die Bauleitplanung zwar an der Gemeindegrenze endet, die Bauleitplanung der Gemeinde sich aber in vielfältiger Weise auf benachbarte Gemeinden auswirken oder auch in ihren Wirkungen für die Gemeinde und die Nachbargemeinde in Wechselbeziehung zueinanderstehen können.

Dies hat die Gemeinde Tützpatz im Rahmen der Aufstellung des o. g. Bauleitplanes verkannt. Die Beteiligung der Nachbargemeinden ist durchzuführen.

In der zur Genehmigung vorliegenden Verfahrensakte zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tützpatz sind die unmittelbaren Nachbargemeinden Gültz, Pripsleben, Wolde, Röckwitz und Altenhagen wohl im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden. Stellungnahmen dieser Gemeinden sind nicht in der Verfahrensakte dokumentiert. Auch ist keine Abwägungsdokumentation im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt, dass keine Stellungnahmen hierzu eingegangen sind, so dass insgesamt eine Auseinandersetzung der Nachbargemeinden mit dem mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgtem Planungsziel nicht nachvollziehbar ist.

Die Gemeinde hätte daher im Rahmen des Verfahrensschrittes gemäß § 4 Abs. 2 BauGB diese Nachbargemeinden erneut zur Stellungnahme auffordern müssen. Dies ist nicht erfolgt.

Entsprechend ist die Beteiligung der Nachbargemeinden Gültz, Pripsleben, Wolde, Röckwitz und Altenhagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tützpatz zu wiederholen und in der Verfahrensakte zu dokumentieren.

Die genannte Maßgabe ist durch einen Beitrittsbeschluss i. V. m. der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfüllen. Die Verfahrensvermerke sind entsprechend anzupassen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1.

Der Maßgabe des Genehmigungsbescheides der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.03.2024 (AZ 798/2024-502) wird beigetreten. Die unmittelbaren Nachbargemeinden der Gemeinde Tützpatz wurden erneut am Aufstellungsverfahren der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz beteiligt. Aus den dazu vorliegenden Stellungnahmen der Gemeinden Gültz, Pripsleben, Wolde, Röckwitz und Altenhagen ergaben sich keine bisher unberücksichtigten Belange, die sich auf den Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplans auswirken.

2.

Die Maßgabenerfüllung ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Bestätigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Stellungnahmen der Gemeinden Gültz, Pripsleben, Wolde, Röckwitz und Altenhagen öffentlich
---	---

Gemeinde Gültz

Der Bürgermeister

Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

ausschließlich per E-Mail an:
toeb@mikavi-planung.de

MIKAVI Planung GmbH

Bereich: Bau, Ordnung und Soziales
Ansprechpartner: Juliane Kiewitt
E-Mail: j.kiewitt@altentreptow.de
Telefon: 03961 2551 - 662
Fax: 03961 2551 - 181
Verwaltungsstandort:
Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
15. Mai 2024

Vorhaben: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz
hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Behörde bzw. Träger sonst. öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen im Namen der Gemeinde Gültz bezüglich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tützpatz folgendes mit:

Die Belange der Gemeinde Gültz werden durch das o.g. Bauleitplanverfahren nicht berührt. Es wird somit keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Ronny Roll
Bürgermeister der Gemeinde Gültz

Gemeinde Wolde

Der Bürgermeisterin

Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

ausschließlich per E-Mail an:
toeb@mikavi-planung.de

MIKAVI Planung GmbH

Bereich: Bau, Ordnung und Soziales
Ansprechpartner: Juliane Kiewitt
E-Mail: j.kiewitt@altentreptow.de
Telefon: 03961 2551 - 662
Fax: 03961 2551 - 181
Verwaltungsstandort:
Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: Datum:
16. Mai 2024


Vorhaben: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz
hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Behörde bzw. Träger sonst.
öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen im Namen der Gemeinde Wolde bezüglich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tützpatz folgendes mit:

Die Belange der Gemeinde Wolde werden durch das o.g. Bauleitplanverfahren nicht berührt. Es wird somit keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Dorn 
Bürgermeisterin Gemeinde Wolde
Gemeinde Wolde
Stavenhagener Str. 12
17087 Wolde

Gemeinde Röckwitz

Der Bürgermeister

Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

ausschließliche per Email an:

toeb@mikavi-planung.de

MIKAVI Planung GmbH

Bereich: Bau, Ordnung und Soziales
 Ansprechpartner: Juliane Kiewitt
 E-Mail: j.kiewitt@altentreptow.de
 Telefon: 03961 2551 - 662
 Fax: 03961 2551 - 181
 Verwaltungsstandort:
 Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:

15. Mai 2024

Vorhaben:

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz

hier:

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Behörde bzw. Träger sonst. öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen im Namen der Gemeinde Röckwitz bezüglich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tützpatz folgendes mit:

Die Belange der Gemeinde Röckwitz werden durch das o.g. Bauleitplanverfahren nicht berührt. Es wird somit keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen




Manfred Komesker

Bürgermeister der Gemeinde Röckwitz

Gemeinde Altenhagen

Der Bürgermeister

Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

ausschließlich per E-Mail an:
toeb@mikavi-planung.de

MIKAVI Planung GmbH

Bereich: Bau, Ordnung und Soziales
Ansprechpartner: Juliane Kiewitt
E-Mail: j.kiewitt@altentreptow.de
Telefon: 03961 2551 - 662
Fax: 03961 2551 - 181
Verwaltungsstandort:
Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: Datum:
16. Mai 2024

Vorhaben: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz
hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Behörde bzw. Träger sonst.
öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen im Namen der Gemeinde Altenhagen bezüglich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tützpatz folgendes mit:

Die Belange der Gemeinde Altenhagen werden durch das o.g. Bauleitplanverfahren nicht berührt. Es wird somit keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Röhrdanz
Bürgermeister der Gemeinde Altenhagen

